

*Kopie an Herrn
Brosche - als Bür-
gerinhaber? - und
Kopie an die Fraktionen?*

RA HEIDI POHL LÜDERICHSTR. 2/4 51105 KÖLN

Bezirksrathaus Innenstadt

Andreas Hupke

Laurenzplatz 1-3

50667 Köln

Kopie an:

Fraktion Bündnis90/die Grünen

SPD-Fraktion

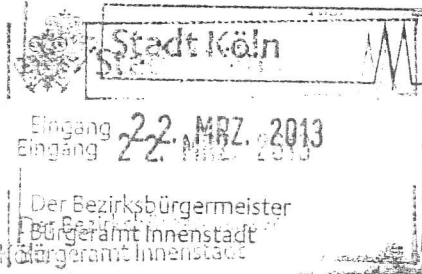
CDU-Fraktion

Fraktion FDP

Einzelmandatsträger, Die Linke, Köln

Einzelmandatsträger, pro Köln

P. H. V.



Seiten: 3 Seite/n, - Anlage/n

cc:

Email:

Fax:

Datum: 19. März 2013

Elternanliegen : Schaffung einer Anfahrtszone vor der Kindertagesstätte
« Sonnenhut » in der Batavernstraße, Köln-Deutz

Sehr geehrter Herr Hupke,

Stellvertretend für die Eltern der Kinder, die den Fröbel Kindergarten « Sonnenhut » in der Batavernstraße 19, 50679 besuchen, beantragen wir in der nächsten Ratssitzung über folgenden Bürgerantrag zu entscheiden :

Schaffung einer Anfahrtszone mit ausgewiesenen Kurzzeitparkplätzen von maximal 20 Minuten vor dem Kindergarten

Zum Hintergrund :

Die Batavernstraße liegt in einem reinen Wohnviertel, daß ausschließlich mit Ein-/Zweifamilienhäusern bebaut ist. Zu jedem Haus gehört mindestens eine Garage, zum Teil auch Doppelgaragen. Am südlichen Ende der Batavernstraße liegt in Fahrtrichtung der Einbahnstraße links der Kindergarten, unmittelbar vor einer scharfen Rechtskurve, die beidseitig durch ein absolutes Halteverbot gesichert ist. Gegenüber vom Kindergarten wurde ein absolutes Halteverbot außerhalb der entsprechenden Schilder durch eine Markierung nach StVO § 41 Abs 3 Nr 8 Zeichen 299 (Zickzacklinie) erweitert, vermutlich um den Anwohnern die Zufahrten zu ihren Garagen zu sichern.

Die Wirksamkeit dieser Zickzacklinie ist fraglich, da bereits gemäß Beschluß des OLG Köln, vom 23. Juli 1991, Az: Ss 325/91 eine solche Markierung zum Zwecke der Erweiterung des Parkverbots vor einer Grundstückseinfahrt und -ausfahrt auch dann als unwirksam und nichtig angesehen werden muß, wenn es eine Strecke umfaßt, die wegen ihrer Länge mit der Zweckbestimmung eines Parkverbots vor Grundstückseinfahrten nicht vereinbar ist, weil sich der Zusammenhang mit einem vorgeschriebenen Parkverbot nicht erkennen läßt.

Dies dürfte aus folgenden Gründen vorliegend der Fall sein, da die genannte Markierung

1. ca. 3 Meter nach dem Ende des absoluten Halteverbots erst beginnt;
2. über die Grundstückseinfahrten weit hinaus geht und somit potentielle legale Stellplätze blockiert (2008 waren an dieser Stelle noch kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen)
3. nicht durch Halteverbotsschilder verdeutlicht wird, so daß sie bei Schneefall oder durch Laub überhaupt nicht erkennbar ist.

Die genannten Halteverbotszonen (ob rechtmäßig oder nicht sei dahin gestellt) verschärfen die Situation der Eltern, die gezwungen sind ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten zu bringen. Nur wenige Eltern können ihre Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Kindergarten bringen. Viele bringen ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit im Kindergarten vorbei oder holen diese auf dem Rückweg wieder ab. Manche Mütter und Väter stehen vor einem riesigen Problem, wenn sie neben dem Kindergartenkind auch noch kleinere Kinder haben, die sie auf ihre morgendliche Tour mitnehmen müssen. Naturgemäß liegt den Eltern die Sicherheit ihrer Kinder am Herzen, so daß sie ihre Kleinen bis in den Kindergarten bringen müssen. "Tür auf, Kind raus und alleine gehen lassen", daß funktioniert nicht und ist aus Gründen der Sicherheit nicht zulässig.

Die zahlreichen Grundstückseinfahrten und absoluten Halteverbotsschilder, verhindern ein gesetzestreues kurzes Parken, besonders morgens vor Arbeitsbeginn, wenn viele Eltern ihre Kinder zeitgleich in den Kindergarten bringen. Andererseits fühlen sich viele Anwohner berechtigterweise gestört, wenn ihre Garagenzufahrten (wenn auch nur kurzzeitig, aber vermutlich zu häufig) blockiert werden.

Diese Situation ist für alle Beteiligten äußerst unbefriedigend und nur durch die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen (bis zu 20 Minuten) zu lösen, die direkt vor dem Kindergarten und für den Zweck die Kinder in den Kindergarten zu bringen und abzuholen eingerichtet werden.

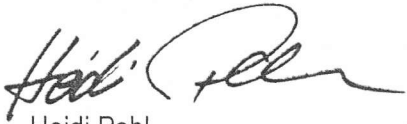
Dafür sollte die Straßenseite gegenüber des Kindergartens mit einem durchgehenden absoluten Halteverbot belegt und die Straße auf der Kindergartenseite für das kurzzeitige Parken ausdrücklich erlaubt werden.

Damit wäre dem obersten Gebot, nämlich dem Schutz und der Sicherheit der Kinder genüge getan. Zusätzlich würde die Bring- und Abholsituation für die Eltern erheblich entspannt und auch die Anlieger hätten den Vorteil von autofreien Zugängen zu ihren Grundstücken.

Die Durchsetzung eines solchen Kurzzeitparkplatzes kann nicht aufwendiger sein, als die aktuelle Durchsetzung der bestehenden Parkverbote. Ggf. könnten durch Verkauf einer entsprechenden Plakette die ähnlich eines Anwohnerparkausweises in der Windschutzscheibe anzubringen wäre, die Kosten für die Schaffung und Erhaltung dieser Kurzzeitparkzone gedeckt werden.

Ich hoffe, im Sinne einer Stadtverwaltung, die sich als kinderfreundlich orientiert darstellen möchte, daß Sie dem Anliegen vieler Eltern entgegen kommen insbesondere auch zur Vermeidung der laufenden Pöbeleien durch Anwohner.

Für eine kurze Rückmeldung bedanke ich mich vorab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidi Pohl', with a stylized flourish extending to the right.

Heidi Pohl
Rechtsanwältin